

**Ansprechpartner für die Medien:**

**GdP:** Rüdiger **Holecek**,

Telefon: 030 - 39 99 21 - 1 17



**IG BAU:**

Michael **Knoche**, Telefon:

069 – 9 57 37 – 135



**IG BAU und GdP zum  
Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz:**

**Wirksamkeit muss noch verbessert werden**

**Berlin, 17.02.2004** – Die **Gewerkschaft der Polizei (GdP)** und die **Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)** haben den Entwurf des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes am Dienstag, einen Tag vor seiner Beratung im Bundeskabinett begrüßt: Finanzminister Hans Eichel habe die volle Unterstützung der beiden Gewerkschaften bei einer effektiven Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und beim notwendigen Aufbau einer einheitlichen Bundesfinanzpolizei. Allerdings werde der Gesetzentwurf dem Anspruch noch nicht gerecht, betonten die Vorsitzenden beider Organisationen, **Klaus Wiese**hügel (IG BAU) und **Konrad Freiberg** (GdP), vor der Bundespressekonferenz in Berlin.

Der vorliegende Gesetzentwurf könne ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der sozialschädlichen und Wettbewerbsverzerrenden Schwarzarbeit sein, besonders in ihrer kriminell organisierten Form der illegalen Beschäftigung am Bau. Hans Eichel, der bereits 1997 eine Präsidiumsarbeitsgruppe der SPD zu diesem Thema leitete, beweise eine bemerkenswerte politische Kontinuität und Rückgrat bei der Verwirklichung seines Vorhabens, sagte der IG BAU-Vorsitzende Klaus Wiesehügel, seinerzeit ebenfalls Mitglied der Arbeitsgruppe.

Wiesehügel wandte sich gegen Versuche innerhalb der Regierung und der Koalitionsfraktionen, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung zu bagatellisieren: „Die so genannte Putzfrauendebatte hat erheblichen politischen Flurschaden angerichtet und ist geeignet, das ganze Projekt in Misskredit zu bringen und wirksames Handeln der Verfolgungsbehörden zu diskreditieren.“

Die haushaltsnahen Dienstleistungen machen weniger als 15 Prozent des geschätzten Volumens der gesamten Schattenwirtschaft in Höhe von 370 Mrd. Euro aus. „Deswegen das ganze Projekt der Bekämpfung illegaler Beschäftigung im gewerblichen Bereich zu gefährden, ist einzig und allein im Interesse der mafia-ähnlich organisierten Profiteure der Schattenwirtschaft, zu denen weder die schwarz arbeitende Putzfrau noch der auf Pflegedienstleistungen angewiesene Privathaushalt gehören“, sagte der IG BAU-Vorsitzende.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf, so der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg, müssten noch einige Gesetzeslücken geschlossen werden.

Insbesondere die erweiterte Zuständigkeit des Zoll zur Ermittlung von Steuerdelikten im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung, der Ausbau der Zusammenarbeit mit der Steuerfahndung, die Schaffung einer zentralen Datenbank und die Ergänzung des § 266a StGB um die Nichtabführung von Arbeitgeberanteilen an Sozialversicherungsbeiträgen seien zwar begrüßenswert. „Wir fordern aber dringend den Aufbau einer Bundesfinanzpolizei, also die Zusammenfassung aller Vollzugsbereiche des Zoll einschließlich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit“, erklärte der oberste Polizeigewerkschafter.

Geradezu katastrophale Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Gesetzesnovelle befürchten Wiesehügel und Freiberg bei einer unveränderten Annahme der erheblich erweiterten Ausnahmebestimmungen der Paragraphen 8 und 1 Abs. 3 des Entwurfes. Nicht nur, dass die Tätigkeit von Angehörigen, aus Gefälligkeit, zur Nachbarschafts- oder Selbsthilfe schon dann keine Schwarzarbeit sein soll, wenn die Tätigkeiten „nicht nachhaltig auf Gewinn gerichtet sind“. Nein, eine Ordnungswidrigkeit soll dem Gesetzentwurf zufolge erst dann vorliegen, wenn Dienst- oder Werkleistungen in „erheblichem Umfang“ erbracht werden.

„Diese Ausnahmen machen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz zu einem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeitsbekämpfung“, kritisierte Wiesehügel. Der Entwurf müsse so umgestaltet werden, dass eindeutig zwischen Beschäftigungen in privaten Haushalten und den übrigen Beschäftigten unterschieden werde, um die eigentlich im Fokus stehende Bekämpfung der illegalen Beschäftigung außerhalb des privaten Haushaltes nicht zu beeinträchtigen.

Die Vorlage lasse außerdem wesentliche Aspekte der Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und des Datenaustausches mit anderen polizeilichen Informationssystemen systematisch außer Acht: „Man muss fast zu der Überzeugung gelangen“, so der GdP-Vorsitzende, „dass der Gesetzentwurf den Datenschutz mit Täterschutz verwechseln will.“ Nicht akzeptabel sei aus polizeilicher Sicht auch, dass nach dem Gesetzentwurf der Auftraggeber nicht als Straftäter verfolgt werden kann. „Ohne Auftraggeber keine Schwarzarbeit, daher ist die abschreckende Wirkung einer Strafandrohung für den Auftraggeber unverzichtbar“, erklärte Freiberg.

Für private Bauherren bzw. private Auftraggeber von handwerklichen Dienstleistungen sollten außerdem erweiterte steuerliche Abzugsmöglichkeiten geschaffen werden. „Wir brauchen nicht nur ein gesteigertes Unrechtsbewusstsein in der Bevölkerung durch Strafandrohung, sondern müssen auch das finanzielle Interesse an Schwarzarbeit auf der Nachfrageseite beseitigen“, erklärten Wiesehügel und Freiberg.

(84 Zeilen à 60 Zeichen)